

Joachim Romppel und Rebecca Hassan 2021:

**Nachhaltigkeitsmessung im Bereich
der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
der Landeshauptstadt Hannover im Zeitraum 2018-2021**

Beteiligte der Forschungs- und Entwicklungskooperation:

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie
– Kommunaler Sozialdienst (KSD)

Hochschule Hannover, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und
Soziales, Abt. Soziale Arbeit

Forschungsteam:

Corinna Duwe, Dipl. Soz.-Päd.; Bastian Gottmann, M.A.; Rebecca
Hassan M.A. (Co-Leitung); Lena Kales, B.Sc; Sabine Seidel, M.A.;
Elisa Lorenz, M.A.; Prof. Dr. Joachim Romppel (Projektleitung)

Hannover, den 25. Mai 2021



Inhalt

1. Auftrag und Ziel	3
2. Forschungsdesign	4
3. Forschungsprozess	7
4. Ergebnisse des Forschungsprojekts	8
A. Hilfeanlässe und Hilfen.....	8
B. Wirkungen der Hilfen.....	10
C. Ambivalenzen der Hilfen	15
D. Nachhaltigkeit der Hilfeform	17
5. Bezug zur Fachliteratur	20
6. Empfehlungen.....	28
7. Literatur.....	30

1. Auftrag und Ziel

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante Form der Hilfen zur Erziehung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (vgl. www.sozialgesetzbuch-sgb.de). *„Als ambulante Hilfen wurden sie im Gesetz mit den §§ 28, 30, 31 und 35 als Einzelfallhilfen, insbesondere als familienzentrierte Hilfen gekennzeichnet, die auf einer vertrauensvollen Kooperationsbeziehung, der aktiven Mitwirkung der Betroffenen und auf einer individuellen Vorgehensweise basieren“* (SEITHE/ HEINTZ 2014, 62). Der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover sieht sich fachlich und rechtlich verpflichtet, regelmäßig die Organisation und Wirksamkeit von Hilfeformen der Erziehungshilfe zu prüfen. Die untersuchte Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) ist mit jährlich ca. 900 laufenden Fällen nach der ambulanten Eingliederungshilfe (§ 35a) mit ca. 1.600 Fällen die am meisten bewilligte Hilfe, gefolgt von der stationären Erziehung (§ 34) in Heimen oder Wohngruppen (ca. 700) und anderen Hilfen mit ca. 300 oder weniger Fällen pro Jahr.

Evaluation

Die Messung/ Evaluierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll vor allem drei Funktionen erfüllen:

1. Umsetzung und Ergebnisse der Sozialpädagogischen Familienhilfe sollen durch einen wissenschaftlichen, neutralen Blick von außen beurteilt und transparent gemacht werden. Adressat*innen sind Leitungs- und Planungskräfte des Fachbereichs Jugend und Familien/Kommunaler Sozialdienst und Verantwortliche in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.
2. Für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Sozialpädagogischen Familienhilfe sollen Hinweise und Anregungen aus der Messung/ Evaluation entnommen werden. Adressat*innen: Fachkräfte des Kommunalen Sozialdienstes und der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie Fachkräfte der offenen Angebote in den Stadtteilen.
3. Es sollen Erkenntnisse zur Übertragbarkeit der Erfahrungen aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe der vier Stadtbezirke auf ganz Hannover gewonnen werden. Adressat*innen sind Leitungs- und Planungskräfte des Fachbereichs Jugend und Familien/Kommunaler Sozialdienst und Verantwortliche in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

Auswahl der Stadtbezirke

Für die Evaluation waren 40 SPFH-Fälle aus vier Dienststellen vorgesehen, die sich hinsichtlich ihrer Sozialstruktur unterscheiden. Es wurden Dienststellen ausgewählt, die hohe Fallzahlen (60-90 laufende Fälle) vorzuweisen haben. Pro Stadtbezirk arbeiten jeweils drei Träger sozialräumlich zusammen und organisieren die Arbeit in jeweils einem Stadtbezirksteam.

Ausgewählt wurden:

- Dienststelle 51.21.4 (Stadtbezirk 6 + 8: Stadtteile: Kirchrode-Bemerode-Wülferode-Döhren-Wülfel). Die Stadtteile haben im stadtweiten Vergleich eine geringe, teils sehr geringe Armutsverdichtung. Es gibt allerdings einzelne Mikrobezirke mit hoher bis sehr hoher Armutsverdichtung.
- Dienststelle 51.22.3 (Stadtbezirk 2: Stadtteile: Vahrenwald-List). Die Stadtteile haben im stadtweiten Vergleich eine mittlere und sehr geringe Armutsverdichtung.
- Dienststelle 51.23.1 (Stadtbezirk 9: Stadtteil: Ricklingen). Der Stadtteil hat im stadtweiten Vergleich hohe bis sehr hohe und gleichzeitig geringe bis sehr geringe Armutsverdichtung.
- Dienststelle 51.23.2 (Stadtbezirk 10: Stadtteile: Linden-Limmer). Die Stadtteile haben im stadtweiten Vergleich ausschließlich hohe bis sehr hohe Armutslagen.

Mit der Auswahl dieser Stadtbezirke wurde eine breite Streuung der sozialen Milieus (Schichten), sozialen Problemlagen und möglichen Hilfsangebote im Stadtteil und Wohnumfeld in die Untersuchung einbezogen.

2. Forschungsdesign

Das Forschungsteam

Die Fakultät V der Hochschule Hannover hat mit einem Forschungsinstitut für Gesundheit, Bildung und Soziales (GBS) und einem Forschungsmaster Social Work Rahmenbedingungen geschaffen, um praxisbezogene Forschung im kommunalen, regionalen Raum durchzuführen und Sozialarbeiter*innen mit Berufspraxis in der Anwendung von Forschung auszubilden.

Das Forschungsteam setzte sich zusammen aus zwei Mitarbeiterinnen des Forschungsinstituts, einem Professor für Soziale Arbeit und Praxisforschung sowie aus vier sozialen Fachkräften mit bevorstehendem bzw. abgeschlossenem Forschungsmaster. Das siebenköpfige Team ist in ambulanter und stationärer Kinder- und Jugendhilfe berufs- und erfahrungsbasiert und war von 2018 bis 2021 in diesem Projekt tätig.

Ursprüngliches Forschungsdesign

Es war vorgesehen, eine "Nachhaltigkeitsmessung" der Hilfeform SPFH vorzunehmen und dazu in vier Stadtbezirken jeweils zehn Elterninterviews sechs Monate im Anschluss an die Beendigung der Hilfe zu führen. Ein erster Kontakt zwischen Forschenden und Eltern mit dem Austausch der Kontaktadressen sollte bei dem Abschluss-Hilfeplangespräch erfolgen. Eltern sollten zu diesem Vorgehen vorab dem KSD ihr Einverständnis geben. Im Laufe des Vorhabens zeigte sich jedoch, dass nur wenige Fallmeldungen auf diese Weise erfolgten. Das lag zum einen an der fehlenden Bereitschaft etlicher Eltern und zum anderen an der geringen Akzeptanz der KSD-Mitarbeiter*innen, da das Verfahren nicht in die Arbeitsabläufe eingepasst und zu aufwendig war.

Messen und Nachhaltigkeit sind Fachbegriffe in den Naturwissenschaften. In vielen Planungsprozessen der Natur- und Ingenieurwissenschaften sind Konzepte zum Nachweis von Nachhaltigkeit Standard, besonders wenn begrenzte Ressourcen (Rohstoffe, Energieträger, Umwelt) verbraucht werden. Quantitative Forschungsverfahren in den Sozialwissenschaften dienen ebenfalls der Messung und zielen zumeist auf eine Repräsentativität in Aussagen. Sie kommen bspw. auch bei Themen und Fragen zum Einsatz, in denen Ursachen und Wirkungen vergleichsweise eindeutig und objektiv zu bestimmen sind.

Für die Profession Soziale Arbeit ist unstrittig, dass Veränderungsprozesse auf der Mikro- und Mesoebene in dieser Form nicht berechenbar sind, da eine Vielzahl von auch subjektiven Faktoren („der Mensch als Werkzeug“ und „die Ko-Produktion der Hilfe“, also die Mitwirkung der Hilfeempfänger selbst) auf Hilfeprozesse einwirken (vgl. SPIEGEL 2013). Durch den hohen Anteil an kooperativer Tätigkeit in der Hilfeform SPFH kann nur in Teilen beurteilt werden, was tatsächlich durch das Tun der SPFH-Kräfte ausgerichtet oder durch sie initiiert wurde und was andere Kooperationspartner*innen etc. bewirken. Um die Tiefendimensionen von Hilfeprozessen zu erhellen, wurde ein qualitatives Forschungsverfahren ausgewählt. Der Auftraggeber (Kommunale Sozialdienst der LH Hannover) hat das berücksichtigt und für das Forschungsprojekt Interviews von betroffenen Eltern vorgesehen, sodass die Analyse der Daten eine Bestimmung der induktiv erhobenen Wirkungsfaktoren zulässt. Im Wesentlichen geht es um das tiefere Verstehen von Interventionen mit der Hilfeform SPFH und entsprechenden Wirkungen und Veränderungsprozessen bei den Eltern und ihren Kindern und Jugendlichen.

Soziale Nachhaltigkeit wird vom Forschungsteam als ein nachwirkendes Ergebnis im Hinblick auf die Zielsetzung der Intervention von KSD- und SPFH-Kräften in einer Familie verstanden. Die Interventionen betreffen zunächst die sozialen Beziehungen (Kommunikation und Handeln) und Rollen im Familiensystem mit Auswirkungen auf die Familienangehörigen und die Bewältigung ihrer sozialen Probleme (Mikroebene). Dazu richten sich Interventionen auf die Nutzung der sozialen Infrastruktur und besonders der sekundären Sozialisationsinstanzen, z.B. Kita, Schule, Nachbarschafts- oder Jugendzentrum (Mesoebene). Interventionen auf Landes- oder Bundesebene (Makroebene) gehören nicht zu den unmittelbaren Aufgaben in der Fallbearbeitung. Allerdings streiten Berufsverbände und Gewerkschaften stellvertretend für förderliche Bedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe und in den Lebenslagen der Familien.

Nachhaltige Veränderungen auf der Mikro- und Mesoebene sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Die SPFH kooperiert mit Bildungsträgern und anderen sozialen Organisationen. Der Hilfeprozess kann Maßnahmen kombinieren und unterschiedliche Kontakte umfassen. Hinzu kommen typische lebensbedingte Veränderungsprozesse, sodass sich Hilfepläne und Ziele ändern. Interventionen und Wirkungen sind deshalb nur mehrperspektivisch zu verstehen. Der Blick auf die Ressourcen aller am Hilfeprozess beteiligten ist durch den Lebensweltorientierten Ansatz von THIERSCH (vgl. 2020) geschärft worden. Dazu

wurden eigens mit den Prinzipien Alltagsbezug, Partizipation, Vernetzung, Einmischung u.a.m. Methoden entwickelt, um Hilfeprozesse zu befördern und soziale Nachhaltigkeit zu erreichen.

Zu Beginn wurden nach Sichtung und Auswertung von Fachliteratur und Sekundärstudien je vier Gruppendiskussionen mit Fachleuten des KSD und der SPFH geführt, um Faktoren der **Nachhaltigkeit aus Sicht der Fachleute** zusammen zu tragen. Nachhaltigkeit und ihre Wirkungen **aus Sicht der Eltern** wurden durch Elterninterviews erhoben und ausgewertet. Die Fachkräfte haben eine Expertise durch die Profession, die Eltern eine Expertise als Betroffene. Die Verschränkung der beiden induktiv gewonnenen Perspektiven zur Nachhaltigkeit wurde abschließend durch Bezug zur Fachliteratur kontrastiert sowie ergänzt und führt dadurch zu verallgemeinerbaren Ergebnissen (vgl. FLICK U.A. 2000; MAYRING 2016).

Überarbeitetes Forschungsdesign

Das Forschungsdesign wurde überarbeitet und noch stärker auf ein qualitatives Vorgehen nach der Grounded Theory (STRAUSS/ CORBIN 1996) ausgerichtet. Dabei folgt der Forschungsprozess dem Hilfeprozess und bezieht alle am Hilfeprozess Beteiligten durch Interviews und Gruppendiskussionen ein. Sie erhalten die Möglichkeit, sich zu äußern. Folgende Datenerhebungen fanden statt:

- 8 Gruppendiskussionen mit KSD- und SPFH-Kräften zur Organisation der Hilfeform, der Zusammenarbeit und des Hilfeprozesses,
- 2 Reflexionsgespräche zum Forschungsdesign und zur fehlenden Beteiligung der Fachkräfte,
- 1 Interview zur Geschichte und Struktur der Kooperation von KSD und anderen Trägern der Kinder und Jugendhilfe in Hannover (Kontrakt),
- 20 Elterninterviews zu ihren Erfahrungen mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe,
- 3 Gruppendiskussionen mit der Begleitgruppe zum Verständnis der Zwischenergebnisse.

Zum Einsatz kamen die Erhebungsmethoden Gruppendiskussionsverfahren und leitfadengestützte Interviews sowie Reflexionsgespräche als Begleitung des Forschungsprozesses und Gruppendiskussionen zur Validierung der Ergebnisse. Alle Daten wurden anonymisiert und anschließend ausgewertet.

3. Forschungsprozess

Die Untersuchung der Sozialpädagogischen Familienhilfe sollte in Anlehnung an quantitative Forschungsdesigns repräsentativ und übertragbar auf die gesamte Stadt sein. Dazu wurden vier Stadtbezirke mit unterschiedlich ausgeprägter Armutsverteilung ausgewählt. Aus den KSD-Dienststellen dieser Stadtbezirke sollten Fälle an das Forschungsteam gemeldet werden, um insgesamt 40 Interviews durchzuführen. Das Forschungsteam ging davon aus, dass vorab im KSD eine hohe Akzeptanz für dieses Vorhaben erzielt wurde.

Auf der Auftaktveranstaltung für KSD- und SPFH-Fachkräfte im November 2018 wurde ausführlich über das Forschungsprojekt informiert und auf die Beteiligung im Forschungsprozess hingewiesen. Das Forschungsteam nutzte die Anwesenheit der Fachkräfte, um in acht Tischgruppen getrennt nach KSD und SPFH Fragen zur Hilfeform, zur Organisation, zur Zusammenarbeit zu stellen und zu diskutieren. Das zusammenfassende Protokoll enthielt auch Hinweise auf Spannungen und Kontrast in der Zusammenarbeit. Es rief Empörung hervor und Befürchtungen, das Forschungsteam würde die Arbeit in der Erziehungshilfe nicht verstehen und nicht wertschätzen.

Deutlich wurde das Spannungsfeld, in dem die Sozialpädagogische Familienhilfe erfolgt: Der KSD ist in einer starken Position und kann und muss wichtige Entscheidungen treffen. Gleichzeitig stehen die Mitarbeiter*innen im KSD unter Druck, keine Kindeswohlgefährdung oder Ansätze davon zu übersehen und rechtzeitig zu handeln. Zudem sind die Kosten im Blick zu behalten und zu verantworten. Die berechtigten trügereigenen Interessen verhindern manchmal Offenheit, spornen aber auch an, gute Ergebnisse zu erzielen und fachlich präsent zu sein. Auf der anderen Seite steht das Bemühen um Austausch und Kollegialität in den Stadtbezirksteams im Vordergrund. Dazu gehört, sich gegenseitig zu informieren, professionell zu handeln und über die einzelne Fallverantwortung eine Gesamtverantwortung für die Erziehungshilfe im Stadtbezirk zu übernehmen.

Das Forschungsteam ging auf die schriftlich vorgebrachten Bedenken ein und führte eine Auseinandersetzung stellvertretend mit einem Stadtbezirksteam. Die Missverständnisse konnten ausgeräumt werden. Die vom Forschungsteam gewählte Methode der in Fachgruppen getrennten Tischgespräche hat die vorhandenen Spannungen und Konflikte, Vorbehalte und kontroversen Meinungen im Arbeitsfeld verstärkt und andere Aspekte vernachlässigt. Dem Forschungsteam war bewusst, dass es nur ein Einstieg in einen Prozess sein sollte und keine Aussagen über die Qualität der Arbeit zulässt.

Im Zwischenfazit wurde dem Forschungsteam deutlich, die Sozialarbeiter*innen vom KSD sahen sich zu diesem Forschungsprojekt eher durch Dienstanweisung und Vorgaben der Leitung verpflichtet. Besonders im KSD waren vielzählige Belastungen zu verzeichnen, es lief parallel ein Forschungsprojekt zur Arbeitszufriedenheit mit etlichen Hinweisen auf Veränderungsbedarf, der noch

nicht aufgearbeitet war. Es gab personelle Vakanzen, Neueinstellungen mit vielen Einarbeitungen und es gab einen Wechsel in der Leitung und Fachplanung des KSD.

Der zunächst fehlende Konsens führte zu einer zögerlichen Fallmeldung und erschwerten Zusammenarbeit. Das Forschungsteam nahm wissenschaftliche Beratung in Anspruch und entwickelte ein neues Forschungskonzept, um mit mehr Beteiligung mehr Akzeptanz der Fachkräfte zu erreichen. Der neue Fachplaner besuchte die vier Stadtbezirksteams, informierte ausführlich, warb mit dem geänderten Forschungskonzept um Mitarbeit und beantwortete Fragen zum Sachverhalt. Das geänderte Konzept sah ein erweitertes qualitatives Verfahren vor, bei dem Eltern und Fachleute gleichermaßen interviewt werden und durch Diskussionen in einer Begleitgruppe (der SPFH und des KSD) die Einzelergebnisse der Forschung aus mehreren Perspektiven betrachtet werden. In der Folge wurden Fälle gemeldet und es konnten Elterninterviews in angemessener Zahl durchgeführt werden. Die Gespräche mit den Fachkräften des KSD und der SPFH verliefen seither offener und vertrauensvoller.

Corona und die Folgen führten zu Verzögerungen bei der Durchführung der Interviews und Gruppendiskussionen. Die Laufzeit wurde bis auf das Frühjahr 2021 verlängert. Einige Eltern mussten mit Telefoninterviews befragt werden. Drei von 23 Eltern waren nicht erreichbar. Die Auswahl der Eltern erfolgte durch den KSD in Absprache mit den SPFH-Kräften. Die Mitwirkungsbereitschaft ist eine Grundlage zur Einrichtung der Hilfeform. Die große Mehrzahl der Eltern hatte sich auf die Hilfe im häuslichen Umfeld eingelassen und war auch bereit nach Beendigung der Hilfe darüber zu berichten. In der Auswertung wurde deutlich, dass ein breites Spektrum an Falltypen, auch Gefährdungsfälle gemeldet wurde.

4. Ergebnisse des Forschungsprojekts

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragungen und Gespräche übersichtsartig in vier Kategorien (A. Hilfeanlässe und Hilfen, B. Wirkungen der Hilfen, C. Ambivalenzen der Hilfen, D. Nachhaltigkeit der Hilfeform) mit den wichtigen Aspekten und Dynamiken der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) dargestellt.

A. Hilfeanlässe und Hilfen

1. Typische **Anlässe für den Hilfebedarf** sind offensichtlich gewordene soziale Probleme, die die Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen einschränken oder gefährden. Diese sind Folgen prekärer gesellschaftlicher Lebenslagen, die unterschiedlich in Erscheinung treten (vgl. BECKER 2016). Wichtige Bedürfnisse von Eltern und Kin-

den werden nicht erfüllt und verursachen eine Mangelsituation, aus der die Betroffenen nicht selbständig herausgelangen (vgl. OBRECHT 2005). Dies wird deutlich ...

- a) als Lebensgeschichte (soziale Ungleichheit, Armut, Gewalterfahrung und Traumatisierung, Bildungsbenachteiligung, psychische Erkrankung oder Suchterkrankung von Elternteilen u.a.m.)
- b) als akute Belastung der Familie, z.B. durch Trennung der Eltern, Tod oder Erkrankung von Erziehungsberechtigten mit direkten Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen u.a.
- c) als Kombination aus Lebensgeschichte und akuter Belastung, was in dieser Untersuchung recht häufig vorzufinden war.

„Seit dem Tag der Geburt habe ich Unterstützung bekommen, weil ich keine Familie habe und weil klar war, dass ich alleinerziehend bin. Viele haben Angst vorm Jugendamt und dass man ihnen das Kind wegnimmt und so, oft gibt es so negative Meinungen vom Jugendamt, ich habe auch Angst gehabt, dass man mir mein Kind wegnimmt. Aber es war gut, dass ich gleich von Anfang die Hilfe bekommen habe“ (Frau K./ Elterninterview 11).

2. Die **Auswahl der Hilfeform** „Sozialpädagogische Familienhilfe“ setzt voraus, dass eine Fachkraft durch Alltagsbegleitung im Haushalt der Familie die sozialen Probleme mindern kann bzw. dies durch den Einsatz angestrebt wird. Für die Familien war häufig der Ausgleich der Belastung durch Selbst- und Fremdhilfe nicht mehr gegeben. Wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten waren in den Familien nicht (mehr) vorhanden: Alltagsstruktur einhalten, Planen und Organisieren, verlässliche Regeln vereinbaren, Gesprächs- und Konfliktfähigkeit, Emotionen regulieren.
3. Die hilfeschuchenden Familien waren strukturell unterschiedlich aufgestellt (von Groß- bis Kleinfamilie, von Elternpaaren bis zu Alleinerziehenden und Pflegeeltern. Aber überwiegend wurde der Hilfebedarf für **alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern** gemeldet. Gemeinsam waren Unterstützungsbedarfe in drei Bereichen:
 - a) Hilfe für die Mutter oder den Vater (ggf. auch Vermittlung in Beratung oder Therapie u.a.m. zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit)
 - b) Hilfe für die Kinder oder die Jugendlichen (durch Unterstützung und Stärkung bei Erziehung, Betreuung, Aktivitäten, Freizeit- und Freundschaftskontakten ...)
 - c) Hilfe zur Bewältigung des Alltags (Versorgung, Haushalt, Schule, Kita, Behörden, Finanzen ...).

Ein wichtiger Teil des Hilfeprozesses ist das Herstellen und Einüben von Verständigung und Aushandlung innerhalb der Familie. Besonders relevante Themen sind dabei die Bedürfnisse, Notwendigkeiten,

Regeln und Wünsche. Die Verständigung über diese vier Aspekte unter den Familienmitgliedern und den Sozialarbeiter*innen erfolgt über die Mitteilung der Wahrnehmung von alltagspraktischen Situationen und Verhalten. So wird im Hilfeprozess die Sprachfähigkeit, Erkenntnis- und Einsichtsfähigkeit unterstützt.

„Als ich merkte, dass ich nicht mehr für mich und meinen Sohn kochen konnte und nicht mehr alles geschafft habe, habe ich mich an die Sachbearbeiterin des Jugendamtes gewendet und ihr gesagt, ich möchte Unterstützung durch eine SPFH so lange, bis mein Sohn eingeschult ist. Ich brauche Unterstützung im Alltag bei Fragen zur Erziehung und zur Ernährung, und für Anträge und so“ (Frau K./ Elterninterview 11).

B. Wirkungen der Hilfen

4. Die befragten Eltern gaben an, durch die Sozialpädagogische Familienhilfe, eine Hilfebeziehung mit Empathie zu erleben und so **ein sicheres Gefühl und Vertrauen** zur Fachkraft und zu sich selbst zu entwickeln. Dafür war die Verlässlichkeit der Kontakte durch die Familienhilfe essenziell. *„Der Mitarbeiter war gut erreichbar, hat konkrete Ideen und Hilfen bei der praktischen Umsetzung angeboten und durchgeführt, das war auch wichtig, da unser Sohn ja schon viele Beziehungsabbrüche erlebt hat“ (Frau C./ Elterninterview 3).*

Fast alle befragten Mütter und Väter haben die professionelle Beziehung (vgl. HEINER 2018) in der Sozialpädagogischen Familienhilfe als unterstützend und insgesamt positiv bewertet. Frau E.: *„Es war ein gutes Gefühl, nicht mehr die einzige Erwachsene zu sein, die sich für die Kinder interessiert“ (Elterninterview 5).* Nahezu durchgängig betonten **die Alleinerziehenden**, wie gut und entlastend es war, bei den Problemen nicht allein mit der Verantwortung zu sein, sondern schwierige Fragen besprechen zu können, einen Austausch zu haben. Wichtig war, dass jemand regelmäßig und verlässlich da war, zuhörte, nachfragte, unterstützte und Orientierung und Empfehlungen gab. Dieses Element wurde wiederkehrend als der zentrale und entscheidende Punkt in der Hilfe benannt.

5. **Die praktisch unterstützende Hilfe** wird von den Eltern als wirksam benannt. Viele Eltern können durch die, während der Hilfe entstehende, Entlastung überhaupt erst wieder aktiv werden. *„Der Familienhelfer hat meinen Sohn auch stundenweise beschäftigt, so konnte ich Kraft tanken und meine Gedanken sortieren“ (Frau H./ Elterninterview 9).* Vergleichbares ist immer dann festzustellen, wenn die Mütter aufgrund der Schwere der Situation oder fehlender Kenntnisse aufgrund ihrer Lebensgeschichte so erschöpft, desorganisiert oder unstrukturiert

riert und überlastet waren, dass sie ohne praktische Unterstützung nicht in eine zielführende Aktivität sowie Steuerung und Kontrolle von Alltagssituationen zurückerlangen. Dieser durch praktische Unterstützung initiierte Lernprozess ist bei einer rein beratenden Hilfe für diese Fälle kaum erkennbar. *„Das Wichtigste war der geregelte Tagesablauf, ich habe wieder angefangen zu leben und mein Sohn konnte wieder in die Schule gehen“* (Frau G./ Elterninterview 7).

Eine andere Mutter beschreibt, wie wichtig eine genaue Anleitung vor Ort war, um ihre Probleme im Umgang mit dem Kind zu lösen: *„Meine erste Hilfe war sehr praxisorientiert und vielseitig. Ich wusste nicht, wie man sich um ein Kind kümmert, weil ich es selbst nie positiv erlebt habe. Ich hatte große Angst, die Wohnung zu verlassen oder auf Spielplätze zu gehen, weil mein Sohn häufig in Konflikte mit anderen Kindern geriet“* (Frau H/ Elterninterview 8).

Selbst alltägliche Anforderungen der Versorgung und Betreuung können manche Eltern oder Alleinstehende überfordern. Eine rechtzeitige Hilfe und Anleitung ist proaktiver Kinderschutz. *„Der Familienhelfer begleitete mich und übte alle notwendigen Maßnahmen zur Alltagsbewältigung und dem Umgang mit dem Kleinkind Schritt für Schritt mit mir ein. Er war da, gab mir Sicherheit und vor allem, er hat mich verstanden und mir zugehört. Wir haben einen Notfallplan entwickelt, was ich tun kann, wenn ich nicht weiterweiß oder es mir schlecht geht. Zum Ende hin hielt er sich immer im Hintergrund und ließ mich alles selbstständig machen. Wenn eine Situation entstand, in der ich nicht weiterwusste, ist er zu mir gekommen und hat mir Lösungswege angeboten. Der Familienhelfer hat mir alles gezeigt. Er hat mir beigebracht, wie man alles machen kann“* (Frau H./ Elterninterview 8).

Nicht immer passen die Bedürfnisse und Interessen des Kindes und die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Sozialarbeiters bzw. der Sozialarbeiterin zusammen und Sympathie und Gefühle spielen auch eine wichtige Rolle im Erziehungsprozess. Frau F.: *„Der erste SPFH-Begleiter war super, der war jung und hat Erfahrung mit Kindern gehabt, Ansprache war mit dem Vornamen, und er hat Zugang zu meinem Sohn gehabt. Doch der ist dann weggegangen. Da war mein Sohn echt traurig und hat darüber auch geweint. Es kam dann ein zweiter SPFH-Begleiter. Die haben auch Sachen zusammen gemacht, aber nach einem Jahr wollte mein Sohn nicht mehr“* (Elterninterview 6).

6. Die Eltern konnten durch ihre Mitwirkung **Selbstwirksamkeit** in hohem Maß (vgl. BANDURA 1997) erleben. Wobei eine gleichberechtigte Mitwirkung dazu führt, dass die Eltern ein Selbstwertgefühl entwickeln und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt wird. Hiltrud VON SPIEGEL bezeichnet solche gelungenen Hilfeprozesse als „Koproduktion der Hil-

fe“ (vgl. 2013). Frau L.: *„Es war gut, eine Person zum Reden zu haben, außerhalb der eigenen Familie. Das hat mich auch persönlich weitergebracht“* (Elterninterview 12).

Besondere Erfolgserlebnisse hatten die Eltern, wenn sie durch ihr Handeln sich selbst und anderen helfen konnten. Eine zentrale Wirkung der Hilfe sieht VON SPIEGEL darin, dass die Familienhelfer*innen ihre Persönlichkeit und ihre Fachlichkeit in die Hilfebeziehung einbringen, um durch authentisches Auftreten und methodisches Handeln Wirkungen zu erzielen. Frau H.: *„Zentraler Inhalt unserer Gespräche war, dass mir Mut gemacht wurde. Ich wurde bestärkt und mir wurde gesagt, dass ich alles schaffen kann und man für mich da ist. Der Sozialarbeiter hat an mich geglaubt. Dadurch entwickelte ich eine große Selbstständigkeit“* (Elterninterview 9).

7. Die **Entlastung bei den Anforderungen im Alltag** wurde von fast allen Eltern als positive Wirkung benannt. *„Das war eine positive Sache für uns, wir wollten Hilfe und waren froh, dass wir die bekommen haben“* (Frau Q./ Elterninterview 17). Sie war direkt erlebbar und fast immer erfolgreich (Behördengänge, Anträge, Erziehung, Gespräche in Schule und Kita, Anbindung an Freizeitgruppen, Struktur im Haushalt, ...). *„Er hat das gut gemacht mit der Drogenproblematik“* (Frau R./ Elterninterview 18). Hier zeigt sich eine Stärke dieser Hilfeform, die Kombination aus sozialpädagogischer und alltagspraktischer Hilfe und Vermittlung zu Fachstellen. Ein mehrdimensionaler Blick der Fachkräfte, der Einbezug des ganzen Familiensystems und konkret praktisches Handeln zeichnet die professionelle Tätigkeit aus (vgl. MÖLLER 2017, 350f.).
8. Wenn die Sozialarbeiter*innen des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) **schon lange im Stadtteil tätig** sind und Eltern bereits wirksame Hilfe erfahren konnten, dann wandten sie sich rechtzeitig und wiederholter wieder an die Mitarbeiter*innen des KSD, wenn die Probleme nicht durch Selbsthilfe zu bewältigen waren. Frau C.: *„Das heißt, die Hemmschwellen waren niedriger. Zunächst haben die Mitarbeiterinnen gewechselt (zwei Jahre lang). Dann nicht mehr (ca. acht Jahre lang). Seitdem läuft es gut“* (Elterninterview 3). Die Sozialarbeiter*innen kannten sich mit den Gegebenheiten vor Ort und notwendigen Ressourcen aus, sodass alle vorhandenen Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft werden konnten (vgl. MÖLLER 2017: 352). Die Hilfen wurden unter Bezug auf das vorhandene Hilfenetzwerk recht kurzfristig organisiert und vermittelt. Das konnten ganz praktische Hilfen, z.B. beim Umzug, bei der Kita-Suche oder bei einem Schulwechsel sein, die zu der Begleitung und Beratung hinzukamen. Insgesamt war die Vernetzung mit Fachdiensten, Verwaltungsstellen und Organisationen ein Fundament wirksamen Handelns.

9. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist **auch in Fällen mit erkannter Gefährdung des Kindeswohls wirksam**, da eine Kontrollfunktion (Wächteramt) kombiniert mit der Unterstützung der Familien mehrmals wöchentlich bis täglich stattfinden und gut an andere Erziehungshilfen angeschlossen werden kann. Allerdings ist dann die Arbeit der SPFH-Fachkraft deutlich zwischen Kontrolle und Hilfe angesiedelt und führt häufiger zu Spannungen und Konflikten zwischen den Elternteilen und zwischen Eltern und Fachkraft. Bei zu großen Spannungen kann die Hilfe für die Kinder auch in den Gebäuden der Träger stattfinden, damit sie zunächst einen sicheren Ort haben, an dem sie aufgefangen werden, wie bei Frau N: *„Mein Sohn konnte nach der Schule zu seinem Familienhelfer gehen, da war er sicher“* (Elterninterview 14). Bei vorangegangener häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung steht der Schutzauftrag für das Kind im Vordergrund und erfordert regelmäßige Überprüfung von Regeln und Absprachen. Damit kommen viele Eltern nicht zurecht. Frau M. sagt es mit den Worten: *„Der Sozialarbeiter hilft zu viel, der soll sich nicht so stark einmischen“* (Elterninterview 13).

Es gibt auch Fallkonstellationen, in denen die Sozialpädagogische Familienhilfe an ihre Grenzen kommt, weil Absprachen nicht gelingen, wenn zusätzlich zur SPFH Fachleute von Kita, Schule, Polizei und Frauenhaus involviert sind und den Müttern oder Vätern unterschiedliche Ratschläge geben. Hier kann es leicht dazu kommen, dass Hilfeempfänger ratlos werden, weil viele Vorschläge im Raum sind und eine zufriedenstellende Lösung nicht erkennbar oder kaum erreichbar ist.

Ein besonders schwieriger **Grenzbereich** ist der Umgang mit gewalttätigen Vätern, die für die Ehefrauen/ Partnerinnen und Kinder eine ständige Gefahr darstellen. Viele Väter erleben die Trennung der Lebensgefährtin als großen Macht- und Kontrollverlust, was sie mit allen Mitteln rückgängig machen wollen. Die Bedrohungen gehen bis zur Kindesentführung und Kindestötung (vgl. KROETSCH 2017). Hierbei ist zu bedenken, dass Gewaltverhältnisse auch auf Sozialarbeiter*innen wirken und sie psychischem Druck, physischer Bedrohungen und ggf. Übergriffen ausgesetzt sein können. Dennoch müssen sie den Aufgaben zum Kindeswohl durch Schutz und Kontrolle (Wächteramt) gerecht werden.

10. Die Wirksamkeit war sowohl **bei komplexen Problemen mit längerfristigen Hilfen**, aber auch **bei kurzen Interventionen** für eingegrenzte Problemstellungen erkennbar. Jedoch gab es Hinweise darauf, dass ein Hilfebedarf durch den KSD und die Sozialpädagogische Familienhilfe mit Scham belegt sein kann, Hilfe bei Behördenangelegenheiten dagegen weniger. Frau W. möchte die Erziehungshilfe nicht gern erwähnen: *„Wir haben uns unterhalten und mir wurde beim*

Ausfüllen von Post geholfen. Dafür war die Hilfe gut, jetzt brauche ich sie nicht mehr“ (Elterninterview 23).

Die Erziehungshilfe hatte allerdings insgesamt zur Stabilisierung der Familie beigetragen. Frau G. beschreibt: *„Man muss sich seiner Angst stellen – man muss sich lieber schämen, wenn man sich keine Hilfe holt. Das sind auch ganz liebe Menschen beim Jugendamt. Man denkt, man muss perfekt sein und man verliert das Kind. Aber das ist nicht so. Die Helfen auch richtig“ (Elterninterview 7).* Immer noch gilt es in bestimmten Milieus als Makel, mit „dem Jugendamt“ zu tun zu haben. Sozialräumlich konnten Sozialarbeiter*innen das besonders in Wohnquartieren mit geringer Armutsquote feststellen. Das führt auch dazu, dass die Hilfe erst zu spät eingefordert wird. *„Es ging nichts mehr und ich musste mir helfen lassen“ (Frau R./ Elterninterview 7).* Die Hilfe wird bei schambesetzten Themen erst gesucht, wenn eine ganz akute Notlage entstanden ist, aus der die Betroffenen mit eigener Kraft nicht mehr herauskommen oder sogar familienfremde Personen Meldungen beim Jugendamt machen müssen und die Hilfe mit einem Kontrollaspekt beginnt. *„Bis die Hilfe installiert wurde, dauerte es einige Zeit, was für mich sehr schwer auszuhalten war. Schließlich war die Hilfe längst überfällig“ (Frau N./ Elterninterview 14).*

Auch Abwehrmechanismen sind ein Thema. Familien wehren sich z.B. gegen die Einmischung der Sozialarbeiter*innen auf ihre Weise, um ihre Werte, ihre Kultur, ihre Weltanschauung und ihren Lebensstil beizubehalten. Oft sind die ersten Ansatzpunkte ganz pragmatische Fragen, z.B. den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu erreichen, wenn die Kinder abends noch sehr spät mit der Familie wach sind und herumtoben dürfen. Insgesamt überwog aber die Zahl der Eltern, die die Hilfe als wertvoll ansahen. In mehreren Interviews schilderten die Hilfeempfänger*innen auch ihr verändertes Bild über die Jugendhilfe und den Umgang mit ihren Schamgefühlen. *„Ich habe durchaus Ängste gegenüber dem Jugendamt gehabt. Ich dachte, oh Gott, was ist, wenn es nicht klappt, dann nehmen die einem die Kinder weg. Mein Leidensdruck war aber so hoch, dass ich es trotzdem probiert habe. Aber mit meinem Arbeitgeber wollte ich dann lieber allein Gespräche wegen einer Stundenreduzierung führen. Ich zögerte erst, weil ich große Angst vor einer Kündigung hatte. Aber eine Begleitung durch den KSD oder die Familienhilfe wäre mir peinlich gewesen“ (Frau Q./ Elterninterview 17).*

- 11. Gemeinsamkeiten von Eltern und SPFH-Kräften** können ein Vorteil sein, z.B. Erfahrungen in der Kindererziehung und im Familienleben, ähnliches Alter usw. wurden von Einigen als besonders vertrauensfördernd wahrgenommen. Es bestand hier die Vorannahme, dass die eigene Lebenssituation genauer verstanden und Hilfe besser geleistet werden kann. Das kann einerseits ein leichter Zugang in die Bezie-

hungsarbeit sein und die Vorbildfunktion stärken, erschwert aber auf Seiten der Hilfeempfänger*innen die Zuordnung von späteren Fachkräften mit anderen Merkmalen. Bei denen können mindestens in der Anfangsphase der Hilfe diese Vorannahmen über fehlende Gemeinsamkeiten erschwerend wirken. Das muss berücksichtigt und fachlich im Gespräch mit den Eltern reflektiert werden. Frau G. bekam eine Helferin, bei der sie zunächst unsicher war, ob diese ihr helfen kann, da sie noch sehr jung wirkte. In der Zusammenarbeit und im Hilfeprozess hat die junge Sozialarbeiterin dann überzeugt: *„Es gab einen Kennenlern-Nachmittag, an dem ich zwei Helferinnen zur Auswahl hatte. Das fand ich toll, die nehmen auch Rücksicht auf einen. Ich war erst etwas skeptisch, weil die Eine so jung war, aber bei einem Problem in der Schule hat die richtig losgelegt. Das fand ich toll! Da wusste ich, die ist die Richtige, sie hat mich überzeugt“* (Elterninterview 7).

C. Ambivalenzen der Hilfen

12. Wenn **das Ende der Erziehungshilfe** von Fachkräften gesetzt wurde und ohne erkannte Mitsprache der Eltern erfolgte (z.B. bei Krankheit, Stellenwechsel der SPFH-Kraft oder Entscheid des Trägers), wurde die Maßnahme als weniger hilfreich erlebt. Die Enttäuschung über den einseitigen „Beziehungsabbruch“ der Fachkraft wirkte emotional so stark, dass nicht einfach so mit einer neuen Person an die vorherige Hilfebeziehung angeknüpft werden konnte. Frau R. beschreibt die Schwierigkeit, dass eine neue Person sich auch erneut einarbeiten musste: *„Ich weiß, dass ich wieder Hilfe beim Jugendamt holen könnte, es ist jedoch nicht sichergestellt, dass ich den gleichen Familienhelfer wiederbekomme. Ich muss dann wieder warten und der braucht dann wieder zwei Wochen, bis er im Thema ist und sich ein Bild gemacht hat“* (Elterninterview 18). Hier wäre zu überlegen, ob und wie auf die von Eltern benannten Störungen reagiert werden kann. Eine transparente Gestaltung der Gründe für den Wechsel könnte helfen. Frau Q. waren die Gründe bekannt und sie konnte sich entsprechend darauf einstellen: *„Nach acht Wochen ist eine Familienhelferin langzeiterkrankt. Das empfand ich nicht als störend, da alles so weiterlaufen konnte. Es gab auch immer Ersatz bei Krankheit oder als Urlaubsvertretung. Für die Kinder war das eher ein Problem. Für mich war wichtig, dass jemand da war. Ich finde auch eine kontinuierliche Betreuung über vier Jahre wirklich eine tolle Leistung und nicht selbstverständlich“* (Elterninterview 17).
13. Die **Passungen bestimmter Aspekte der Persönlichkeiten**, der Familiendynamik und des Hilfeprozesses sind die Voraussetzung für ein Gelingen der Hilfe (Problemlage, Persönlichkeit der Eltern, Fachleute mit ihrem Arbeitsansatz, Bedürfnisse der Kinder/ Jugendlichen und der Eltern) und erfordern Reflexions- und Analysefähigkeit (vgl.

MÖLLER 2017: 351). Frau C. beschreibt, dass der Mitarbeiter mit ihrem Sohn in Beziehung getreten ist und akzeptiert wurde: *„Die mussten sich schon erstmal zusammenraufen. Aber er hat es geschafft, ihn aus der Reserve zu locken und einen Zugang zu ihm zu finden. Der Mitarbeiter hatte eine Schlüsselfunktion als männliche Identifikationsfigur, Vertrauensperson und Motivationsgeber. Die Rolle hätte ich oder eine andere Frau nicht einnehmen können. Ich bin seit der Pubertät nicht mehr an ihn herangekommen“* (Elterninterview 3). Die Verteilung der Fälle und Auswahl von Fachkräften erfolgen u.a. nach funktionalen Kriterien, z.B. freie Kapazitäten und gleichmäßige Verteilung auf die Träger. Besonderheiten des Falles werden je nach Möglichkeiten berücksichtigt. Frau V.: *„Dann kam da so ein Oma-Typ, sie wollte immer wieder basteln. Das kam bei meinen Kindern nicht gut an, vielleicht ist das bei Jüngeren sinnvoll“* (Elterninterview 22). Die Mutter ist reflektiert und versteht die Hilfeform SPFH und den Ablauf, sie weiß, dass die Fachkräfte mit den jeweiligen Persönlichkeiten und Fachlichkeiten engagiert sind. Sie kann vergleichen und hegt keinen Groll auf die SPFH-Fachkraft oder den KSD, sondern verfolgt interessiert, aber auch bewertend, ob und wie die Hilfe wirkt.

14. Die SPFH ist besonders dann wirksam, wenn die Eltern **Problemeinsicht entwickeln** und **die Hilfeform** (Möglichkeiten und Grenzen der Sozialarbeiter*innen, Methoden, Erfordernis der Mitwirkung, Hilfesystem usw.) **verstehen**. Frau P.: *„Das Jugendamt hält seine Versprechen nicht. Ich vertraue denen nicht mehr“* (Elterninterview 16). Die Kindesmutter versteht die Notwendigkeit der Mitwirkungspflicht und ihre genauen Aufgaben nicht. Der Fall zieht sich über lange Zeit hin, ohne konkrete Veränderungen.

Aber auch die Kinder und Jugendlichen müssen verstehen, wozu das gut sein soll. In einem Fall konnte sich die Mutter (alleinerziehend) nicht gegenüber ihren Söhnen im Jugendalter durchsetzen. Die Jugendlichen wollten keine weitere Hilfe mehr, sondern ihre Freiheiten wieder zurückerhalten. Dem ist die Mutter gefolgt (vgl. Elterninterview 12). Eine große Anforderung ist, die Erziehungsmaßnahme mit den Eltern (auch mit den Kindern/ Jugendlichen) kognitiv und emotional verständlich zu besprechen. Eine Gesprächs- und Reflexionsebene muss gefunden werden, um das Handeln der Eltern, der Kinder und der Fachleute sowie die Probleme und deren Gründe zu besprechen. Wenn die Verständigung nicht gelingt, dann sind Krisen und Konflikte allerdings deutlich schwerer aufzulösen.

15. Sozialarbeiter*innen können im Hilfeprozess an ihre **persönlichen und fachlichen Grenzen** gelangen und sie können aufgrund der Alltagsnähe des lebensweltorientierten Ansatzes gefordert sein, die eigene Persönlichkeit deutlich erkennen zu geben (vgl. THIERSCH 2020). Je nach Art der Hilfebeziehung und des Hilfeprozesses kann

es dadurch einen Wechsel der Rollen geben. Die Eltern können helfen, etwas zurückgeben und sich als starke Gesprächspartner*innen erleben. Gleichwohl kann das den Fachkräften als Schwäche angelastet werden. In einigen Fällen gingen die Eltern gestärkt aus solchen Prozessen hervor. In der paradoxen Intervention wird dies gezielt als Methode eingesetzt (vgl. WATZLAWICK 2011). Hier ist aber auf die Bedeutsamkeit der Reflexions- und Analysekompetenz der Fachkraft hinzuweisen, um dem unbewussten Verschwimmen der Rollen entgegenzuwirken.

D. Nachhaltigkeit der Hilfeform

16. **Nachhaltigkeit** wird erreicht, wenn die Eltern wissen, wie der Hilfeprozess funktioniert und welche Hilfen es gibt. Sie sollten lernen, sich Hilfe zu organisieren, das kann die Unterstützung in der Nachbarschaft und von Freunden sein, aber auch das rechtzeitige Nachfragen bei Fachkräften. In der Begleitung durch Sozialpädagogische Familienhelfer*innen werden die verdeckten Ressourcen in den Personen und im Umfeld wahrgenommen und aktiviert. Frau Q.: *„Die Kinder werden immer irgendwelche Probleme haben, es sind auch Ziele offengeblieben. Aber, wir sind jetzt zwei Jahre raus aus der Hilfe und es klappt gut. Während meiner eigenen Therapie habe ich Selbstsorge gelernt und das ungute Gefühl von vor fünf, sechs Jahren habe ich nicht mehr. Heute merke ich ziemlich schnell, wenn die Luft raus ist und ich etwas für mich machen muss, um einem Burnout vorzubeugen“* (Elterninterview 17).

Die Hilfeform ist darauf angelegt, dass die Schritte im Hilfeprozess verstanden und geübt werden, sodass eine Verselbständigung erfolgt. Das heißt auch, dass bei erneutem Bedarf rechtzeitig fachliche Hilfe gesucht wird. Als Erschwernis ist zu sehen, dass etliche Hilfesuchenden einen Mangel an ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital in ihren Wohnquartieren erleben, wodurch ihre Handlungsspielräume eingeschränkt sind. Frau H. reflektiert für sich: *„Jetzt, nach der Hilfe habe ich das Gefühl, besser mit Herausforderungen leben und diese bewältigen zu können. Ich habe nach wie vor Ängste, wie es mit meiner Krankheit weitergehen wird. Ich weiß um meinen schweren Start ins Leben und gehe realistisch mit meinen Schwächen um. Es ist o.k., wie es ist. Ich wünsche mir sehr, einmal in meinem Leben in den Urlaub zu fahren, aber das wird aufgrund meiner finanziellen Situation wohl niemals eintreten“* (Elterninterview 8).

17. SPFH-Fachkräfte haben sich im Studium und in ihrem Arbeitsleben **unterschiedliche Arbeitsansätze und Methoden** angeeignet. Zwei nahezu gegensätzliche Ansätze werfen fachliche Fragen nach Wirksamkeit und Passung auf.

- Typ 1: Die systemische Beraterin führt Gespräche über Haushalts- und Erziehungsfragen, sie bestärkt die Eltern zum eigenverantwortlichen Handeln und weckt die verborgenen Ressourcen. Hilfstätigkeiten im Haushalt übernimmt sie nicht.
- Typ 2: Der alltagspraktische Pädagoge übernimmt Teilaufgaben im Haushalt und verknüpft sie mit pädagogischen Impulsen für die Kinder und wirkt so als Vorbild.

Beide Ansätze halten unterschiedliche Lernchancen und Handlungsspielräume bereit. Bei vielen Zielsetzungen wirken beide Ansätze gleichermaßen, oft werden Mischformen angewandt. Wirkfaktoren sind: die professionelle Hilfebeziehung, die Persönlichkeit und Fachlichkeit der SPFH-Kraft. Dennoch gibt es Unterschiede, die von den Eltern bemerkt werden. Es kann sein, dass bestimmte Lernformen für die einen oder anderen Eltern besser geeignet sind und passender ausgewählt werden müssten, z.B. Modelllernen, Lernen im Gespräch, Lernen durch Einüben, Lernen durch Handeln, Lernen durch Einsicht usw. Darüber sollte eine Verständigung der Fachkräfte durch Auswertung des Erfahrungswissens hergestellt werden. Vertrauen und Offenheit im Team sind gute Grundlagen dafür.

Als grundsätzliche Anforderung wird die Beweglichkeit der Fachkraft gesehen, sich auf die besondere Familiendynamik einzulassen, die Bedürfnisse der Familienmitglieder wahrzunehmen und den Familienalltag aktiv mitzugestalten. In anderen Fällen kann es aber sinnvoller sein, mehr emotionalen Abstand zu wahren und die Verstrickungen der Familie zu lösen.

18. Die **Beziehungsqualität** zwischen Familienhelfer*innen und Familie ist ein tragendes Element der Hilfe (vgl. SCHÄFTER 2010). Die Fachkraft muss sich auf die Familie und ihre Besonderheiten einlassen, gemeinsam die Schwierigkeiten bewältigen. Die SPFH-Kräfte sind einzeln tätig und der Familiendynamik ausgesetzt, das kann ihr professionelles Handeln blockieren. Ein Team zur Reflexion ist notwendig, um professionell zu bleiben. Eltern müssen sich als selbstwirksam erleben, damit sie motiviert mitarbeiten. Viele Eltern haben in der recht langen und intensiven Hilfe gelernt, mit Spannungen und Krisen umzugehen, sich im Umfeld Unterstützung zu suchen. Insgesamt wird die Hilfeform in der großen Mehrheit der befragten Fachleute und Eltern als positiv mit nachweisbar sehr guten Ergebnissen eingeschätzt.
19. Der **Sozialraum als Ressource**? Anders als erwartet, bieten die Stadtteilstrukturen wenige Ressourcen zur Unterstützung der Erziehung in Problem-, Krisen- oder Notfällen. Nach Aussagen der Eltern lassen sich im Einzelfall Verwandte, gute Freundinnen/ Nachbarinnen auf eine längere Unterstützung ein. Die Männer eher nicht. Frau Q.

erklärt sich das so: *„Das geringe Problembewusstsein meines Mannes hat auch damit zu tun, dass er ja nichts mitbekommen hat, da er früh morgens aus dem Haus ging und erst abends spät wiederkam, als die Kinder schliefen“* (Elterninterview 17).

Im Fall von Frau H. sah der Vater seine Rolle als klassischen Ernährer, der das Geld verdient und zur Arbeit geht. Alle Aufgaben, die das gemeinsame Kind mit sich brachten, sah der Vater nicht in seinem Zuständigkeitsbereich. Fast ausschließlich werden die Sozialarbeiter*innen oder Erzieher*innen vom KSD, von der SPFH, von Kitas und Schulen als notwendige und wichtige Hilfe erlebt und geschätzt. Kurzfristige Freizeit- und Kontaktangebote im Rahmen der Hilfe können wertvoll sein, aber auch Beziehungsabbrüche mit sich bringen.

Es folgen zwei Beispiele: Frau H: *„Für meinen Sohn wurde eine therapeutische Aktivität organisiert. Das fand ich so toll, ich selbst hätte das nie bezahlen können, und meinem Sohn hat das so gutgetan. Es gab auch Treffen mit anderen Familien und ihren SPFH-Kräften, etwa zum Frühstück. Da habe ich gesehen, dass ich nicht alleine bin, sondern es viele Familien mit ähnlichen Problemen gibt“* (Elterninterview 8). Frau C. äußert sich kritisch dazu: *„Der Sozialarbeiter hat den Jungen zu Freizeitangeboten mit Gleichaltrigen mitgenommen. Diese Treffen waren hilfreich, um ihn weiter zu stabilisieren und zu motivieren, um etwas Sinnvolles zu unternehmen. Aber nach Abschluss der Hilfe waren auch die Treffen mit der Gruppe vorbei“* (Elterninterview 3).

Die sozialen und kulturellen Einrichtungen der Quartiere und Stadtteile erwarten eine gewisse Normalität im Alltag, eine angemessene Tragfähigkeit der Menschen und ihrer persönlichen Netzwerke. Psychische Erkrankungen der Eltern oder der Kinder selbst wirken auf die Kinder und Jugendlichen beschämend, können Stigmatisierung im Umfeld als Folge haben und führen häufig zum Rückzug aus Sozialkontakten (vgl. PIONTEK 2009). Viele Fachkräfte aus anderen Bereichen sind nicht darauf vorbereitet, angemessen damit umzugehen. Von den zentralen Angeboten im Zentrum der Stadt (Familienbildungsstätten, Beratungszentren und Erwachsenenbildung) war in den Interviews nicht die Rede.

Im Stadtteil, im Wohnnahbereich sind durchaus einzelne Kontakte zu Freizeit- und Kulturangeboten benannt worden. Besonders bei den Kindern und Jugendlichen sind deutlich die unterstützenden Sozialisationsfunktionen der Einrichtungen im Wohnumfeld erkennbar, z.B. Kita, Schulen, Jugendtreffs, Sport- und Musikvereine u.a.m. Die Stadtteile unterscheiden sich hinsichtlich der Akzeptanz von Erziehungshilfe. Es gibt Stadtteile, da gilt: *„Man möchte nicht gerne, dass das Jugendamt bei einem ein und aus geht, schon gar nicht sollen*

das die Nachbarn mitbekommen“ (Protokolle b). Eine solche Einstellung erschwert die Einsicht zu einem Hilfebedarf und die Annahme von Hilfen. In anderen Stadtteilen gehört die Hilfe (und Kontrolle) des Jugendamts zum Lebensalltag vieler mit dazu.

5. Bezug zur Fachliteratur

Gesetzliche Grundlagen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante Form der Kinder- und Jugendhilfe, die nach ausführlicher Prüfung und Beratung im KSD-Team bewilligt wird. Der festgestellte Bedarf wird an die im Hannoveraner Kontrakt beteiligten Verbände/ Träger gerichtet. Von dort wird nach einer Hilfeplanung eine geeignete Fachkraft eingesetzt. Die SPFH ist als Erziehungshilfe überwiegend im häuslichen Bereich angesiedelt und in unterschiedlicher Weise auf die Familienmitglieder ausgerichtet.

In der Gesamtschau wurde die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nach der Kritik am 8. Jugendbericht (vgl. BMJFFG 1990) in ein modernes Sozialgesetz gefasst und ausdifferenziert. Ambulante Hilfen wurden neu entwickelt und aufgrund der neu geschaffenen gesetzlichen Grundlage als Regelversorgung von allen Jugendämtern eingeführt. Das Verhältnis der stationären und ambulanten Hilfen wurde im Rahmen von Reformprozessen neu diskutiert und die Fallebene durch eine fallübergreifende Bearbeitung erweitert. Damit erhielt das soziale Umfeld mehr Bedeutung im sozialarbeiterischen Hilfeprozess. Unter den Begriffen Lebenswelt- und Sozialraumorientierung entstanden Konzepte, die die ambulanten Hilfen erweiterten und um offene Hilfen ergänzten. Häufig allerdings sind rechtlich definierte Erziehungshilfen nicht ausreichend mit offenen Hilfen der Sozialräume verbunden. Gleichwohl sollen Netzwerkrunden zu Kooperationen und Verknüpfungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe mit den Angeboten anderer Ressorts (z.B. Bildung, Freizeit, Familie, Gesundheit, Arbeit usw.) führen. Der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt eine Zunahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) als Hilfeform fest, die als Erziehungshilfe im Haushalt der Familie und im familiären Umfeld ansetzt (vgl. BMFSFJ 2017). Die Sozialpädagogische Familienhilfe als eine ambulante Form der rechtlich verankerten Erziehungshilfe interveniert in den Familien und im häuslichen Umfeld der Familien. Es wird fachlich beraten, begleitet, betreut, initiiert und aktiviert (vgl. KLÜSCHE 1999).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) stellt die rechtliche Grundlage der Hilfen zur Erziehung dar und bietet einen Rechtsanspruch für Eltern und Kinder. In Kommentaren und Grundsatzurteilen (vgl. MÖLLER 2017) sind die Hilfeleistungen ausdifferenziert worden. Die Arbeit in der Erziehungshilfe ist zudem auf pädagogische, mikrosoziologische und sozialpsychologische Bezüge angewiesen, damit Erklärungsmodelle für Problemanalysen und Handlungskonzepte zur Verfügung stehen. Diese wurden in der Lebenswelt- und Sozial-

raumtheorie als sozialarbeiterische Handlungstheorie von THIERSCH 2009 für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und gebündelt. Hinzu kommen Familienmodelle, um Beziehungsformen und Entwicklungsprozesse zu erklären. Der Hilfeprozess ist als „Koproduktion der Hilfe“ (vgl. VON SPIEGEL 2013) zu verstehen, der überwiegend im Einvernehmen und unter Beteiligung der Familie erfolgt, es sei denn, dass über das Wächteramt eine Gefährdung abgewendet werden muss. Die Hilfen zur Erziehung (HzE) sind öffentliche Hilfen, welche im § 27 SGB VIII im Grundsatz geregelt und in den §§ 28-35 ausgeführt sind. Es sind Angebote, bei denen die Familien lebensunterstützende, - ergänzende oder - ersetzende Hilfen angeboten bekommen. Bei der Beantragung einer Leistung zur HzE muss keine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sie könnte jedoch bei ausbleibender Hilfe eintreten (vgl. KUNKEL, § 27 SGB VIII, Rdn. 12). Wird eine der Hilfen nach den §§ 28-31 SGB VIII als geeignet und notwendig erachtet, so besteht ein Anspruch, welcher sich an die Personensorgeberechtigten richtet (vgl. SCHMID/ MEYSEN 2006, 7 ff.). Das Hilfsprogramm soll sowohl präventiv als auch begleitend und unterstützend bei bereits drohender oder verwirklichter Gefahr für das Kindeswohl angewandt werden (vgl. DIEßNER 2008: 99 ff.). Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist konkret im § 31 SGB VIII geregelt:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie“ (www.sozialgesetzbuch-sgb.de 2021).

Die SPFH steht neben weiteren ambulanten Maßnahmen der HzE damit für eine enge Arbeit in und mit den Familien. Durch die Betreuung von mehreren Personen eines Familiensystems im zum Teil häuslichen Umfeld kann eine starke Hilfestellung gewährleistet werden. Diese besondere Nähe, die bei der Betreuung im Tätigkeitsfeld der SPFH gegeben ist, bedarf jedoch auch einer besonderen Prüfung des Einsatzes (vgl. HARTLEBEN-BAILDON/ FEDDELER § 31 SGB VIII, Rdn. 2). Die Unterscheidung zu anderen Maßnahmen der HzE ist durch den Arbeitsauftrag gegeben, der sich an den gesamten Familienverband richtet bzw. diesen mit einbezieht. Da die Hilfe im privaten Lebensbereich der Familie stattfindet (vgl. SCHMID-OBKIRCHNER § 31 SGB VIII, Rdn. 5), stehen nicht nur die Kinder und Jugendlichen im Blick der Fachkraft, sondern auch Probleme, die die Familie insgesamt belasten. So können Eltern z.B. bei einer Veränderung der Wohnsituation, Jobsuche, Begleitung von Ämtern, Beziehungskonflikten zum/zur Partner*in, Krankheit und bei der (Wieder-)Herstellung einer Tagesstruktur begleitet, beraten und unterstützt werden (vgl. WOLF 2012: 145).

Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die SPFH hat als Maßnahme einen stetigen Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. In den 1970er Jahren stellte die Hilfe eine neue Wahlmöglichkeit gegenüber der Heimunterbringung dar. Durch die zielgerichtete Arbeit im Lebensraum der Familie zeichnet sich die Hilfe nicht nur als finanziell attraktiv aus, sondern auch als nachhaltiges Angebot, welches zum Ziel hat, den Verbleib der Kinder in den Familien zu unterstützen (vgl. SEITHE 2001: 195; HELMING 2016: 20; WOLF 2012: 146 - 148). Finanziell attraktiv bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Herausnahme eines oder mehrerer Kinder und das anschließende Unterbringen in Pflegefamilien, Wohngruppen oder Heimen eine höhere finanzielle Belastung für den Staat bedeuten würde als der Verbleib in der Familie. Zudem ist es laut Artikel 6 GG das oberste Ziel, dass Eltern das Recht und die Pflichten besitzen, der Erziehung ihrer Kinder nachzukommen. 6,5 Milliarden Euro wurden 2018 für die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderer betreuter Wohnform ausgegeben. Für die Hilfen der SPFH hingegen wurde ein Betrag von knapp 974 Millionen Euro aus den Bruttoausgaben gezahlt (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2019b, o.S.).

Zwischen den Jahren 2000 und 2016 war ein allgemeiner Anstieg der Hilfen zur Erziehung von über 50 % zu verzeichnen (vgl. FENDRICH U.A. 2018: 12). Insgesamt wurden bspw. im Jahr 2018 in 1.003.117 Fällen Hilfen zur Erziehung eingerichtet. Davon lag der höchste Wert mit 466.038 in der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, gefolgt von 143.316 Unterbringungen in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII. In 126.025 Fällen wurde SPFH installiert (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2019a, o.S.). Die Dauer der Hilfe einer SPFH richtet sich immer nach den individuellen Problemlagen in einer Familie, es ist jedoch eine Laufzeit zwischen ein und zwei Jahren vorgesehen, um die im Hilfeplan (nach § 36 SGB VIII) formulierten Ziele bzw. Teilziele zu erreichen. Die Maßnahme wird immer dem Bedarf der Familie angepasst (vgl. JORDAN U.A. 2015: 238). Im Rahmen des Forschungsprojekts sahen wir ebenfalls Hilfen mit kürzeren Laufzeiten, diese waren jedoch in geringerer Anzahl. Bei der Feststellung eines Hilfebedarfs werden im Hilfeplanverfahren die Fachleistungsstunden der Familie bestimmt. Eine eingesetzte SPFH verbringt zwischen fünf und 20 Wochenstunden, sog. Fachleistungsstunden, in bzw. mit einer Familie. In diese Fachleistungsstunden sind zudem die Vor- und Nachbereitung der Termine sowie Teamgespräche und Supervision mit einzurechnen (vgl. JORDAN U.A. 2015: 238).

Familie als Handlungsort von SPFH

2019 lebten insgesamt 8.189.000 Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland. 70% der Kinder und Jugendlichen wachsen in Familien mit einer Ehepartnerschaft auf, 11,5% in Familien mit Lebensgemeinschaften und 18,6% bei Alleinerziehenden (16,4% bei alleinerziehenden Müttern und 2,2% bei alleinerziehenden Vätern) (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2020, o.S.).

„Unter dem Begriff Familie sind die Einelternfamilien (Alleinerziehende), unverheiratete Paare, Lebenspartnerschaften oder andere familienähnliche Bezugssysteme zu verstehen. Die Definition von Familie, die von einer verwandtschaftlichen Beziehung ausgeht und allenfalls die Stieffamilie mit einbezieht, greift heute nicht mehr. (...) viele Kinder leben in Patchwork-Familien und Einelternfamilien. Eine Familie ist eine Lebensgemeinschaft, in der ein Kind mit mindestens einer Bezugsperson zusammenlebt und von ihr versorgt wird“ (HARTLEBEN-BAILDON/ FEDDELER: § 31 SGB VIII, Rdn. 3).

Familien, die SPFH in Anspruch nehmen, müssen oftmals mit verschiedenen Problemlagen umgehen: Armut bzw. Verschuldung, einhergehend mit niedriger Schulbildung, Arbeitslosigkeit, prekären/beengten Wohnverhältnissen, Krankheit und/oder Suchtproblematiken (vgl. SCHMID-OBKIRCHNER § 31 SGB VII, Rdn.7). *„Sozialpädagogische Familienhilfe wird überdurchschnittlich von alleinerziehenden Elternteilen als Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen (...)“ (§ 31 SGB VIII, Rdn. 8).* Diese Aussage deckt sich mit der Wahrnehmung im Rahmen des Forschungsprojekts. Auch hier machten Alleinerziehende die größte Gruppe aus. Bei bestehenden Partnerschaften können auch Streitigkeiten zwischen den Erwachsenen, in der Familie oder Mobbing und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen dazu führen, dass SPFH in Anspruch genommen wird (vgl. CONEN 2015: 14). Meist lässt sich die Installation einer Hilfe auf eine Häufung von Problemen zurückführen (vgl. HARTLEBEN-BAILDON/ FEDDELER § 31 SGB VIII, Rdn. 4). Auch diese Aussage aus der Literatur konnten wir im Rahmen der Forschung bestätigt sehen.

Das Ziel der Maßnahme ist es, sowohl die bestehenden Probleme in Zusammenarbeit mit den Familienmitgliedern zu beheben als auch die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen und zu stärken. Die SPFH kann dazu beitragen, Konflikte in der Familie zu klären und durch eine Verbesserung der Kommunikation die Entstehung neuer Konflikte zu vermeiden. Zudem kann die SPFH an andere Institutionen (im Sozialraum) verweisen und die Familie gegebenenfalls zu Terminen begleiten, um der Familie weitere Optionen für Hilfen zu eröffnen (Familienzentrum, Schuldnerberatung, Jobcenter, Kirchentreffs, Hausaufgabenhilfe etc.). Durch Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen und eventuell die Strukturierung eines Tagesablaufs kann Familien mehr Selbstwertgefühl und Stabilität vermittelt werden (vgl. HARTLEBEN-BAILDON/ FEDDELER § 31 SGB VIII, Rdn. 6). Die SPFH kann die Familie zudem darin unterstützen, die vorhandenen Ressourcen klärend herauszuarbeiten (vgl. SCHMID-OBKIRCHNER § 31 SGB VII, Rdn.10).

Eine grundsätzliche Leitidee und Handlungsmaxime der Sozialen Arbeit ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“, die in der SPFH zum Tragen kommen soll: Klient*innen sollen unterstützt und dazu befähigt werden, ihre Probleme in der Zukunft selbstständig zu bewältigen. Dieses Ziel kann als ein Teil von Nachhaltigkeit verstanden werden. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen erschweren jedoch die praktische Umsetzung. Kritiker*innen können diese Maxime nur in Verknüp-

fung mit einer soliden Ausstattung von Macht und Ressourcen vertreten (vgl. SZYNKA 2013; STAUB-BERNASCONI 2018). SPFH-Fachkräfte sollen in einem begrenzten Zeitraum mit den Familien Lösungswege erarbeiten. Die Bearbeitung und Bewältigung von den sozialen Problemen beziehen sich immer auf das Lebensumfeld, die Lebenslage und die subjektive Lebenswelt der Klient*innen (vgl. THIERSCH 1993: 12). Dadurch werden von den Fachkräften Kompetenzen zur Problemlösung sowie der Umgang mit verschiedenen Methoden erwartet, die auch eine Erweiterung der Ressourcen beinhalten. Damit gilt die Arbeit der SPFH als Musterbeispiel für lebensweltorientierte Arbeit (vgl. PETKO 2019: 189). Bei der konzeptionellen Umsetzung haben jedoch die Träger und alle ausführenden Personen bzw. Fachkräfte Freiheiten, die sich ggf. in unterschiedlichen Arbeitskonzepten und -weisen zeigen. Weiterhin werden sie beeinflusst durch die Auswahl der Fort- und Weiterbildungen (z.B. systemisch beratend, familien-therapeutisch, lebens-/ alltagsbezogenes Arbeiten) der im Bereich tätigen Mitarbeitenden oder durch spezielle (Träger-)Konzepte für z.B. Familien mit Suchtproblematik oder psychischer Erkrankung. PETKO formuliert dazu passend, dass es *„letztlich immer auf die kreative Eigenleistung der Fachkräfte im Einzelfall ankomme“* (2004: 27).

Das Konzept der Lebensweltorientierung (LWO)

THIERSCH hat das Konzept der Lebensweltorientierung für die Sozialpädagogik entwickelt. Schon im 8. Jugendbericht von 1990 wurden „Strukturmaximen der Jugendhilfe“ formuliert, die mit als Anstoß zu wesentlichen Jugendhilfereformen gelten: (1) Prävention, (2) Dezentralisierung/Regionalisierung, (3) Alltagsbezogenheit, (4) Integration/Normalisierung, (5) Partizipation. Das Konzept (LWO) hat THIERSCH integrativ angelegt und stetig erweitert, u.a. um zwei Maxime (6) Strukturierte Offenheit und (7) Einmischen, also einem fachpolitischen Mandat (vgl. 2017). Der Lebensweltbezug kommt auch in anderen Sozialarbeitskonzepten, z.T. mit anderen Begrifflichkeiten vor: z.B. als subjektive Sicht des Erlebens und Handelns der Betroffenen vor dem Hintergrund einer Bedürfnisorientierung (STAUB-BERNASCONI) oder als Teil der kritischen Theorie (HABERMAS) beim Widerspruch zwischen System/Lebenslage und Lebenswelt oder mit einer systemisch-konstruktivistischen Perspektive (KRAUS).

Das Konzept der LWO von THIERSCH unterscheidet sich von anderen durch den starken Alltags- und Erfahrungsbezug. Ziel sind die *„(...) Bewältigungs- und Verarbeitungsformen von Problemen in der Lebenswelt der Adressatinnen (...), in denen die Vorgaben, Themen und Strukturen bearbeitet werden, die sich aus der gesellschaftlichen Situation, den biografisch geprägten Lebenserfahrungen und den normativen Ansprüchen ergeben“* (1993: 12). Damit positioniert sich diese Theorie gegen normalisierende, disziplinierende und stigmatisierende Haltungen. Aufgrund der vielfältigen Persönlichkeiten und Lebensgeschichten können Sozialarbeitende in den Familien jedoch nie auf fertige Lösungswege zurückgreifen, nach denen sie arbeiten. Eine Anpassung der Angebote, eine ständige Überprüfung von im Voraus festgelegten Regeln und neue Entwicklung von handlungsleitenden Alternativen sind hierfür Beispiele (vgl. HEINER

2010: 453). Thiersch hat sich schon früh mit der „strukturierten Offenheit“ in Hilfeprozessen beschäftigt und diese anhand des Ansatzes der Lebensweltorientierung (LWO) handhabbar gemacht. Offenheit zusammen mit Ganzheitlichkeit und dem Anspruch der Allzuständigkeit werden als wesentliche Bestandteile der Sozialen Arbeit erkannt (vgl. THIERSCH 1993: 11-12).

Die Lebensweltorientierung bezieht sich nicht nur auf die individuell-personelle Ebene, sondern aus ihrer Perspektive denkt und agiert die Fachkraft auch politisch, sie stellt Einmischung, Kooperation und Vernetzung her (vgl. THIERSCH; GRUNWALD 2016; Thiersch 2020). LWO ist somit auch als ein ganzheitlicher Ansatz zu verstehen, der zum einen als Unterstützung der Lebensbewältigung für die Klient*innen in ihren Lebensbereichen dient. Zum anderen soll außerhalb der engen Zuständigkeit zudem durch Vermittlungs- und Einmischungsaufgaben Parteilichkeit erreicht werden (vgl. THIERSCH 1993: 16). Die Klient*innen erhalten von Sozialarbeitenden Unterstützung und Anregung. Sie werden aber ebenso in ihrer Eigenständigkeit und Verantwortung gestärkt. Die konkrete Ausgestaltung, Möglichkeiten wie auch Grenzen, werden in jedem Einzelfall im Rahmen der Beziehungsarbeit ausgehandelt. (vgl. THIERSCH 1993).

GRUNWALD UND THIERSCH (vgl. 2016: 26 – 28) haben das Konzept der LWO in für weitere Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit weiterentwickelt und sich in den Neuauflagen jeweils der Kritik gestellt. Das Konzept der Lebensweltorientierung setzt voraus, dass die alltäglichen Erlebnisse und Bewältigungsarbeiten einer Familie aus ihrer Sicht erkannt werden. Dies bedeutet für die Fachkraft, einerseits die objektiven Bedingungen von sozialen Situationen, z.B. Migration, Arbeitsplatz, Wohnort etc. zu analysieren. Dazu kommen kulturelle Lebensmuster einer Familie, z.B. Familienkultur, genderspezifische und religiöse Aspekte und die subjektive Sicht des Erlebens und Bewältigens. All diese und weitere Bedingungen einer Familie überlagern sich mit den primären Erziehungsproblemen. Für die Familien können jeweils andere Themen im Vordergrund stehen. Ein Merkmal der Arbeit nach diesem Ansatz ist, nach Anerkennung dieser alltäglichen Erfahrungen und bisherigen eigenen Bewältigungsversuche, die aktuellen Lebensprobleme zu bearbeiten und somit Möglichkeiten für eine Veränderung durch die Familie selbst zu schaffen. Dafür ist es für die Fachkraft zunächst wichtig, Muster des Verstehens und des Handelns, die den Alltag bestimmen, zu erkennen. Dazu werden Dimensionen der alltäglichen Lebenswelt erfasst, also die Alltagserfahrung in den spezifischen Orten und Räumen und Zeiteinheiten. So lassen sich die Probleme des Einzelfalls besser verstehen und es können zudem auch Ressourcen der Familie erkannt werden (vgl. THIERSCH 2016: 17 - 18).

Hierbei zeigt sich bereits eine weitere Herausforderung für die Fachkräfte, denn sie müssen in bestimmten Situationen auf ihre eigene Interpretation als gesetzte Wahrheit verzichten, um sich mit dem oder der Klient*in in seiner/ihrer Vorstellungswelt auseinanderzusetzen. Bei einer Verständigung von gemeinsamen Erfahrungen und Handlungen kann in diesem Prozess ein Verstehen beim Gegenüber erlangt werden. Dies kann in der Folge zu einer Veränderung des Ver-

haltens führen und gegenwärtige Probleme in der Familie lösen (z.B. sehr autoritär erziehendes Elternteil lernt, durch Anleitung und/ oder Beratung andere Erziehungsstile anzuerkennen) (vgl. THIERSCH 2016: 19 - 21). Das pädagogische Verstehen ist Voraussetzung für das pädagogische Handeln. Im Handeln lassen sich gemeinsam Vorschläge zur Gestaltung des zukünftigen Alltages entwickeln. Durch neue Vorgaben und Anregungen, in denen die Familie gemeinsam etwas Neues erlebt und Aufgaben meistert, ergeben sich neue Handlungsmöglichkeiten.

Es bedeutet auch, dass Familienmitglieder bei der Gestaltung der Hilfe und der Hilfeziele sowie der Lösungswege mitwirken können und sollen. Den Klient*innen sollte Autonomie, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung in der Arbeit zugesichert werden (vgl. SEITHE 2001: 198 - 200). Eine Fachkraft *„(...) agiert, indem sie mitmacht, vormacht, in Frage stellt, konfrontiert und neue Sichtweisen und neue begehbare Wege öffnet: sie (/er) ermächtigt die Familie zu Lebensformen, die ihre (/seine) eigenen und zugleich neue erweiterte Möglichkeit des gelingenderen Alltags sind“* (THIERSCH 2016: 21). Zudem ist eine Identifikation mit der Profession der Sozialen Arbeit unabdingbar, um als professionelle Fachkraft zu agieren und es überhaupt erst zu ermöglichen, jeden Menschen in seiner Individualität zu sehen.

„Soziale Arbeit geht von der sozialetischen Vision aus, dass Menschen in Schwierigkeiten (...) einen (Rechts-)Anspruch darauf haben, im Horizont sozialer Gerechtigkeit ein Leben in Freiheit, ohne Angst, Einengung und Unterdrückung zu leben und dass ihnen Unterstützung und Hilfe zusteht. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit konkretisiert das, indem sie Gerechtigkeit und freiere Lebensmöglichkeiten in der alltäglichen Lebenswelt in den Möglichkeiten eines gelingenderen Alltags zu realisieren sucht“ (THIERSCH 2016: 22).

Gelingt es einer Fachkraft, dieses professionelle Verständnis und den Ansatz der LWO nach außen zu tragen, so können die Klient*innen aus umgekehrter Sicht die Hilfe eher akzeptieren und annehmen. Auch wenn die Akzeptanz eines „Eindringlings“ in die Familie für viele eventuell zunächst schwer ist, können Veränderungen in Familien bewirkt werden, die die Klient*innen selbst auslösen und die nicht von außen an sie herangetragen werden.

Wirksamkeit der Hilfe in anderen Studien

FRÖHLICH-GILDHOFF, ENGEL und RÖNNAU listeten in einer Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2006 knapp 20 Forschungsprojekte auf, die sich in einem Zeitrahmen von Anfang der 1980er Jahre bis 2005 mit Wirkungsweise, Effekten und inhaltlicher Weiterentwicklung von SPFH beschäftigten (vgl. 2006). Wiederkehrend Bezug genommen wird in der Literatur auf die Jugendhilfe-Effekt-Studie (JES), die in den Jahren 1995 bis 2000 durchgeführt wurde (vgl. BMFSFJ 2002). In diesem breit angelegten, auf fünf Bundesländer verteilten Forschungsvorhaben wurden längsschnittartig die fünf verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung untersucht. Die betroffenen Kinder und alle weiteren am Hilfeprozess beteiligten Personen wurden zu vier Zeitpunkten befragt und dadurch Aussagen zum Erfolg und zur Stabilität der jeweiligen Hilfen gewonnen. SPFH lag bzgl. ihrer Veränderungsquote nach damaligen Erkenntnissen auf dem vierten von den fünf möglichen Plätzen, jedoch grundsätzlich mit den Angeboten Heimerziehung, Erziehungsberatung und Tagesgruppe recht nah zusammen (vgl. BMFSFJ 2002: 396). Positiv hervorgehoben wurden die durch SPFH erzielten hohen kindbezogenen Effekte und auch die als gut eingestuftem Veränderungen im Umfeld (BMFSFJ 2002: 395). Als grundlegendes Merkmal, welches am wahrscheinlichsten den Erfolg einer Hilfe erhöht, wurde das Maß der Kooperation, also die „Zusammenarbeit mit den Adressaten und das aufgebauete Arbeitsbündnis“ (BMFSFJ 2002: 398) herausgearbeitet. Dieser Punkt konnte auch im vorliegenden Forschungsprojekt als zentral identifiziert werden.

Mit WOLF kann an diese Erkenntnis aufgrund eigener langjährig durchgeführter Forschung zum Thema SPFH inhaltlich angeschlossen werden. Er untersuchte die Sichtweisen der Adressat*innen auf den Hilfeprozess und seine Wirkungen und beschreibt u.a. „Ermutigung, Aktivierung und Kontrollgewinn“ (WOLF 2006: 90), die „Gestaltung des familialen und außerfamilialen Sozialisationsfeldes“ (EBD. 2006: 92) sowie eine „qualifizierte Beendigung der SPFH“ (EBD. 2006: 94) u.a. als Schlüsselfaktoren für das Ge- oder Mislingen von entsprechenden Hilfemaßnahmen. Auch CONEN mahnt, einen besonderen Schwerpunkt auf die Gestaltung des Abschlusses zu legen und Dynamiken, die aus Ängsten, Zuschreibungen und unausgesprochenen Erwartungen heraus entstehen können, zu beachten und zu bearbeiten (vgl. 2015). Auch diese Aussage kann durch Berichte der hier befragten Eltern gestützt werden und findet sich im Bericht wieder.

6. Empfehlungen

- **Fortbildung in der Hilfeform SPFH**

Die Hilfeform Sozialpädagogische Familienhilfe kommt in vielfältigen Familientypen und Familiendynamiken zum Einsatz, von der Klein- bis zur Großfamilie, von Alleinerziehenden bis zu Patchwork-Familien. Sozialarbeiter*innen müssen die Vielfalt wahrnehmen und verstehen, um Anknüpfungspunkte für Interventionen und Hilfen zu finden.

Merkmale der Persönlichkeiten und ihrer Handlungsfähigkeit, mögliche Blockaden sind zu erkennen und einzuschätzen. Lebensphasen und Entwicklungsstufen, Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen aller Altersstufen und deren Eltern wirken auf den Hilfeprozess. Die Folgen belastender Biographien erschweren den Hilfeprozess, z.B. Armut, Bildungsbenachteiligung, Diskriminierung, häusliche und andere Gewalterfahrung, Kriegs- und Fluchtschicksale. Die ganze Bandbreite der belastenden Faktoren kam in den Elterninterviews zur Sprache.

Sozialarbeiter*innen sollten auf die komplexe Hilfeform durch Fortbildungen zum Hintergrundwissen, methodischen Handeln, Fallanalysen und Reflexionsverfahren zur psychischen Entlastung vorbereitet sein. Folgende Methoden haben sich besonders bewährt, ein tiefenpsychologisches Verständnis für die Familien zu erhalten: Tischbühne und Selbstsupervision (vgl. KRÜGER 2015, 2017)

- **Gemeinsame Fortbildungen von KSD und SPFH**

Zu Beginn der Zusammenarbeit nach dem „Kontrakt“ fanden Fortbildungen in der Kinder- und Jugendhilfe für Sozialarbeiter*innen des KSD und der SPFH-Träger für die Stadtbezirke gemeinsam statt. Neben fachlichen Inhalten im engeren Sinn war der Austausch über die gelingenden und hindernden Faktoren der Zusammenarbeit, Schnittstellen im Hilfeprozess, Stadtteilstrukturen und Ressourcen u.a.m. bedeutsam und galt als gute Hilfe bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen. Es könnte hilfreich sein, diese gemeinsamen Fortbildungen wieder einzuführen.

- **Kontrakt und Arbeit in den Stadtbezirksteams**

In der Kinder- und Jugendhilfe hat es in allen Dienststellen einen gewissen Generationswechsel gegeben oder er findet gerade statt. Viele kennen die genauen Gründe für die vereinbarte Zusammenarbeit unter der Bezeichnung „Kontrakt“ nicht. Hier wären Informationen wichtig, um die Entscheidung für die Arbeitsform nachvollziehen zu können. Es wäre auch zu prüfen, ob die Arbeit in den Stadtbezirksteams dazu führt, dass thematische, konzeptionelle und methodische Fragen trägerübergreifend vertieft diskutiert werden können. Das Forschungsteam hat in einem Stadtbezirk ein hohes fachliches Niveau feststellen können.

- **Die Hilfskonzepte und Methoden in der SPFH**
In der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden die Gespräche und Hilfsmaßnahmen auf die sozialen Probleme und die Beteiligten bezogen und abgestimmt, das erfolgt individuell und in der Hilfeplanung. Dennoch sind die Konzepte und Methoden an die Professionalität der Fachkraft gebunden. Welches Konzept bevorzugt sie? Welches passt zu Ihrer Persönlichkeit? Welche Fortbildungen hat sie dazu besucht? Ein Austausch über die verschiedenen Ansätze und Konzepte und deren Umsetzung ist hilfreich. Die Eltern sollten nicht irritiert werden, wenn z.B. nach einer systemischen Beratung (vgl. KRAUS 2019) eine Krankheitsvertretung lebensweltlich (vgl. THIERSCH 2020) agiert oder wenn einige nach dem Züricher Modell (vgl. LEIDERITZ/ VLECKEN 2016) arbeiten oder andere das Konzept der kritischen Psychologie verwenden und „Sich am Jugendlichen orientieren“ (vgl. HEKELE 2014).
- **Gut ausgebildet für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe**
Das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist hochkomplex (vgl. SEITHE/ HEINTZ 2014), erfordert umfangreiches Wissen und die Anwendung in unterschiedlichen Kontexten. Bei Neueinstellungen und Einarbeitungen ist festzustellen, dass der Wissensbestand über Kinder- und Jugendliche und die Erziehungshilfen sowie die Handlungsfähigkeit im Arbeitsfeld nur begrenzt vorhanden sind. Die Hochschulen sollten aufgefordert werden, ein Profilstudium zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die SPFH eine hochkomplexe und wirkmächtige Form der Hilfe zur Erziehung ist, die den ausführenden Fachkräften ein hohes Maß an Kompetenz und Fachlichkeit abverlangt. Diese Untersuchung in Hannover kann die vielen Facetten der Fachlichkeit bestätigen, die in der SPFH zur Umsetzung kommen. Die Eltern erlebten die SPFH als wirksame Hilfe. Entlastung und Unterstützung in der Erziehung und Alltagsorganisation werden immer wieder von den Eltern als besonders wertvoll hervorgehoben. Zum Gelingen trägt wesentlich die professionelle reflektierte Arbeitsbeziehung bei, die in der Sozialen Arbeit zum Standard gehört. Beziehungsabbrüche durch Stellenwechsel oder Krankheit der Fachkräfte stellen ein großes Hindernis im Hilfeprozess dar. Nicht alle Eltern und Kinder können einen Wechsel der Bezugsperson mittragen, manche erleben dies als erneuten Vertrauensverlust in ihrem Lebenslauf. Nachhaltigkeit wird erreicht, wenn Stützfaktoren in Familie, Umfeld, Kita oder Familienzentrum usw. aktiviert werden können. Viele Eltern haben verstanden, dass die Fachkräfte im Jugendamt, im KSD Ansprechpartner*innen sind und in Krisen vertrauensvoll aufgesucht werden können. Durch die in den Ergebnissen und Empfehlungen benannten Punkte kann eine Sensibilisierung der Fachkräfte erfolgen, um an einigen Schnittstellen die Hilfeform weiter zu entwickeln.

7. Literatur

- Bandura, Albert 1997. Self efficacy. The exercise of control. New York
- Becker, Martin 2016: GWA-Personalbemessung. Orientierungshilfe zur Personalbemessung professioneller Sozialer Arbeit im Handlungsfeld der Stadtteil- und Quartierentwicklung. Konstanz
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017: 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. In:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (Aufruf: 22.3.2021)
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2002: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart
<https://www.bmfsfj.de/blob/94844/6046b3eb624c1b364a9b00c807faed07/prm-23978-sr-band-219-data.pdf> (Zugriff am 28.03.2018)
- Butterwegge, Christoph 2021: „Die Armut frisst sich in die Mitte“. Wir müssen endlich ehrlich über Ungleichheit sprechen, fordert der Armutsforscher Christoph Butterwegge. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 93, 23. April 2021. München
- Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans 2016: Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel
- Hekele, Kurt 2014: Sich am Jugendlichen orientieren. Weinheim u.a.
- Herkenhoff, Gesa 2019: Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen: Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe. (Unveröffentlichte Bachelorarbeit). Hannover
- Kraus, Björn 2019: Relationaler Konstruktivismus – Relationale Soziale Arbeit. Von der systemisch-konstruktivistischen Lebensweltorientierung zu einer relationalen Theorie der Sozialen Arbeit. Weinheim und München.
- Krüger, Reinhard T. 2017: Die psychodramatische Selbstsupervision. In: Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie. Wiesbaden, 273-285
<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s11620-017-0396-7.pdf> (Aufruf: 29.3.2021)
- Krüger, Reinhard T. 2015: Störungsspezifische Psychodramatherapie – Theorie und Praxis. Göttingen
- Kunkel, Peter-Christian (Hrsg.) 2014: Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe. LPK, 5. Auflage. Baden-Baden
- Landeshauptstadt München-Sozialreferat (Maier, Christine/ Sailer, Veronika): ASD-Bundeskongress 2013: Dialog und Partizipation: Die Soziale Diagnose als praxisbezogenes Modell der Bezirkssozialarbeit für die professionelle Problem- und Ressourcenanalyse am Beispiel der Praxis in den Sozialbürgerhäusern. Lebensweltorientierung und Kindeswohl, Opladen
- Leideritz, Manuela/ Vlecken, Silke (Hrsg.) 2016: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen u.a.

- Lorenz, Elisa (2020): Professionelles Handeln in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Eine qualitative Studie über das Ausbalancieren von professioneller Beziehungsgestaltung und die Überprüfung der eigenen Fachlichkeit. (Unveröffentlichte Masterarbeit Hochschule Hannover). Hannover
- May, Michael/ Alisch, Monika 2008: Praxisforschung im Sozialraum. Opladen
- Maykus, Stephan 2009: Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Theorie, Beispiele und Entwicklungsoptionen eines Forschungsfeldes. Wiesbaden
- Mayring, Philipp 2016: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim, Basel
- Möller, Winfried (Hrsg.) 2017: Praxiskommentar SBG VIII – Kinder- und Jugendhilfe. 2. aktualisierte Auflage, Köln
- Moré, Angela 2015: Die unbewusste Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen an nachfolgende Generationen. In: Mey, Günter: Von Generation zu Generation. Gießen, 63-90
- Obkirchner, Heike 2015: Kommentar. In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.): Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5. überarbeitete Aufl., München
- Obrecht, Werner 2005: Umriss einer Biopsychosozioökulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion. Skript der gleichnamigen Lehrveranstaltung. Zürich
<http://freies-institut-tpsa.com/documents/Obrecht,%20Werner%20A.%20-%20Umriss%20einer%20biopsychosozioökulturellen%20Theorie%20menschlicher%20Bed%C3%BCrfnisse.pdf> (Aufruf: 17.3.2021)
- Petko, Dominik 2004: Gesprächsformen und Gesprächsstrategien im Alltag der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Göttingen
- Petko, Dominik 2019: Nähe und Distanz in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Dörr, Margret/ Müller, Burkhard (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 4. überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel
- Piontek, Tobias 2009: Stigmatisierung im Erleben von Jugendlichen. Hannover
- Rückert-John, Jana (Hrsg.) 2013: Soziale Innovation und Nachhaltigkeit. Wiesbaden
- Schäfter, Cornelia 2010: Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung. Wiesbaden
- Schmid, Heike/ Meysen, Thomas 2006: Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In: Kindler, Heinz/ Lillig, Susanna/ Blüml, Herbert/ Meysen, Thomas/ Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), DJI Deutsches Jugendinstitut Abt. Familie, München
- Seithe, Mechthild 2001: Praxisfeld: Hilfen zur Erziehung. Fachlichkeit zwischen Lebensweltorientierung und Kindeswohl, Opladen
- Seithe, Mechthild/ Heintz, Matthias 2014: Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie. Opladen
https://www.pedocs.de/volltexte/2014/9665/pdf/Seithe_Heintz_2014_Ambulante_Hilfe_zur_Erziehung.pdf (Aufruf: 22.3.2021)

- Spiegel, Hiltrud von 2013: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München
- Staub-Bernasconi, Silvia 2018: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Systemische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern
- Statistisches Bundesamt 2020: Haushalte und Familien. Familien mit minderjährigen Kindern in der Familie nach Lebensform und Kinderzahl.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-5-familien.html> (letzter Zugriff 26.04.2021)
- Statistisches Bundesamt 2019a 2018 erstmals über 1 Million erzieherische Hilfen für junge Menschen. Inanspruchnahme innerhalb von zehn Jahren um gut ein Viertel gestiegen. Pressemitteilung Nr. 424 vom 31.10.2019.
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_424_225.html (letzter Zugriff 26.03.2020)
- Statistisches Bundesamt 2019b: Kinder- und Jugendhilfe. Öffentliche Hand gab 2018 rund 51 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aus.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/aktuell-kinder-jugendhilfe-ausgaben.html> (letzter Zugriff 27.03.2020)
- Statistisches Bundesamt 2019c: Kinder- und Jugendhilfe. Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Erzieherische Hilfen und sonstige Leistungen.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/erzieherische-hilfen.html> (letzter Zugriff 27.03.2020)
- Strauss, Anselm L./ Corbin, Juliet M. 1996: Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim
- Szynka, Peter 2013: Anwaltschaft versus Empowerment, Selbstorganisation und Selbsthilfe? In: Dietz, Alexander/ Gillich, Stefan (Hrsg.): Barmherzigkeit trifft auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände. Leipzig, 41-58
- Thiersch, Hans 2020: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - revisited: Grundlagen und Perspektiven. Weinheim
- Thiersch, Hans 2017: Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, für meine Enkel skizziert. In: https://www.hans-thiersch.de/Hans-Thiersch.de/Veroeffentlichungen_files/Elementare%20Einfu%CC%88hrung%20in%20die%20lebensweltorientierte%20Soziale%20Arbeit%202019.pdf (Aufruf: 26.4.2021)
- Thiersch, Hans 2016: Lebensbewältigung in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Eine exemplarische Fallgeschichte. In: Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. überarbeitete Auflage, Weinheim, Basel, 13-23
- Thiersch, Hans 2009: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Erstaufgabe 1992, 7. Auflage. Weinheim
- Thiersch, Hans 1993: Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas/ Ortmann, Fried-

- rich/ Karsten, Maria-Eleonora (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel
- Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), DJI Deutsches Jugendinstitut Abt. Familie, München
- Watzlawick, Paul 2011: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern
- Wolf, Klaus 2012: Sozialpädagogische Intervention in Familien. Weinheim und Basel
- Wolf, Klaus 2006: Sozialpädagogische Familienhilfe aus Sicht der Klientinnen und Klienten. In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus/ Engel, Eva-Maria/ Rönnau, Maike/ Klaus, Gabriele (Hrsg.): Forschung zur Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung Band 1. Freiburg i. Br.

www.quasus.ph-freiburg.de/grounded-theory-2/ (Aufruf: 23.3.2021)

www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html (Aufruf: 22.3.2021)

www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/27.html (Aufruf 22.3.2021)